

# Bedingungen für die Gewinnbeteiligung der kurzfristigen Kapitalversicherung auf den Todesfall gegen Einmalerlag AVB 2007/2

## Anlage 288

### §1 Was ist bei der Gewinnbeteiligung besonders zu beachten?

Am Ende des Geschäftsjahres wird der Jahresgewinn der Lebensversicherung gemäß der Gewinnbeteiligungsverordnung vom 20.10.2006 ermittelt. Die Aufwendung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzüglich allfälliger Direktgutschriften muss mindestens 85 % dieses Jahresgewinnes betragen.

Die Ihrem Vertrag bereits gutgeschriebenen Gewinnanteile werden wir Ihnen jährlich mitteilen.

Wenn wir Ihnen darüber hinaus noch weitere Zahlen über die Gewinnbeteiligung bekanntgeben (z.B. zum Ablauf des Versicherungsvertrages), beruht unsere Berechnung auf einer Schätzung der künftigen Überschüsse. Bei der Schätzung gehen wir von jenen Überschüssen aus, die wir zum Zeitpunkt der Berechnung erzielen. Solche Zahlenangaben sind daher unverbindlich.

### §2 Wie entsteht Gewinn?

Um die Erbringung der vereinbarten Versicherungsleistung über die gesamte Versicherungsdauer hinweg sicherzustellen,

sind die Prämien vorsichtig kalkuliert. Vorsichtige Annahmen werden insbesondere hinsichtlich der Kapitalerträge getroffen. Regelmäßige Überschüsse sind die Folge der vorsichtigen Prämienkalkulation.

### §3 Wie sind Sie am Gewinn beteiligt?

Sie nehmen im Wege der Gewinnbeteiligung an den von uns erzielten Überschüssen teil. Die Aufteilung der Überschüsse erfolgt über Gewinn- und Abrechnungsverbände, in denen alle gleichartigen Versicherungsverträge zusammen gefasst sind.

### §4 Welchem Gewinnverband gehört Ihr Versicherungsvertrag an?

Ihre Kapitalversicherung gehört dem Abrechnungsverband 2007/2 für kurzfristige Kapitalversicherungen gegen Einmalerlag im Gewinnverband Großleben (Kapitalversicherung) an.

### §5 Wie setzen sich Ihre Gewinnanteile zusammen?

Die Gewinnanteile der Versicherungen gegen Einmalprämie bestehen aus dem

Zinsgewinnanteil und dem Schlussgewinnanteil.

- (1) Der Zinsgewinnanteil ist der Anteil an den Kapitalerträgen, sofern sie die geschäftsplanmäßige Verzinsung übersteigen. Der Zinsgewinnanteil wird in Prozent des tariflichen Deckungskapitals berechnet.
- (2) Der Schlussgewinnanteil ist ein weiterer Zinsgewinnanteil.

### §6 Wann werden Ihre Gewinnanteile gutgeschrieben?

- (1) Die Zuteilung des Zinsgewinnanteiles erfolgt jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.
- (2) Der Schlussgewinnanteil wird am Schluss des letzten Versicherungsjahres für das Erlebenskapital vergütet.

### §7 Wie werden Ihre Gewinnanteile verwendet?

Die Gewinnanteile werden als Einmalprämie für eine Versicherung mit festem Auszahlungstermin verwendet, und zwar so, dass die Versicherungsleistung aus derselben zugleich mit der Erlebensleistung fällig wird. Im Todesfall wird das Deckungskapital ausbezahlt.